

Ralf Hoffmann

## Herrensohrer Bergmannswelt um die Jahrhundertwende

Paul Nicolaus, gebürtiger Herrensohrer, Jahrgang 1924, hat der Geschichtswerkstatt einige alte Unterlagen übergeben, die dem Leser einen Einblick in die „Welt“ eines Herrensohrer Bergmanns um die Jahrhundertwende ermöglichen. Im einzelnen sind es:

- ein Knappschaftsbuch
- die erste Ausfertigung eines Kaufaktes über eine Parzelle in Herrensohr
- ein Vertrag über die Errichtung eines Bergmannshauses in Herrensohr
- ein Bauerlaubnisschein mit einer Bauordnung
- ein Mitgliedsbuch der Herrensohrer Spar- und Darlehnskasse sowie
- Quittungsbücher und bezahlte Rechnungen

Aus dem Knappschaftsbuch von Friedrich Nicolaus (13. April 1869 bis 10. Mai 1910) zu Herrensohr, Großvater von Paul Nicolaus, ist ersichtlich, daß der Inhaber des Buches am 13. April 1869 in Herrensohr geboren wurde, laut Attest vom 5. November 1888 im Alter von 19 Jahre zur Grubenarbeit tauglich geschrieben wurde und am 8. November 1888 seine Arbeit aufnahm: „zum ersten Male als Bergmann angefahren“, und zwar auf der Grube Camphausen. Dort arbeitete Friedrich Nicolaus zunächst auf der Abteilung 11 als Schlepper 2. Klasse. Am 21. Oktober 1889 wurde er für die Militärzeit bis zum 25. September 1891 von der Grubenarbeit beurlaubt. „Vom Militär gesund zurückgekehrt, Dudweiler, den 25. September 1891“, vermerkte der zuständige Knappschaftsarzt nach der Militärzeit.

Zwei Jahre später heiratete Friedrich Nicolaus Amalie Margarethe Maria Groß aus Herrensohr, auch dies ist am 15. Mai 1893 im Knappschaftsbuch festgehalten.

Am 23. Januar 1908 wechselte der Bergmann zur Grube Jägersfreude – wurde aber am 1. März 1908 zur Grube Camphausen „zurückverlegt“, wie es im Knappschaftsbuch nachzulesen ist.

Am 2. Oktober 1909 wurde Friedrich Nicolaus im Alter von 40 Jahren nach einem Unfall arbeits- und erwerbsunfähig („bergfertig“) und erhielt bei einer Dienstzeit von 1090 Wochen nur 26,20 Mark

Invalident Pension und 21,40 Mark Invalidentrente, zusammen also monatlich 47,60 Mark.

Um 1900 betrug der durchschnittliche Schichtlohn 3,50 Mark, das Jahreseinkommen eines Bergmannes belief sich demnach auf rund 1000 Mark.<sup>1)</sup> Friedrich Nicolaus war von nun an gezwungen, seinen Lebensunterhalt und den der Familie mit etwas mehr als der Hälfte seines bisherigen Lohnes zu bestreiten. Selbst bei vollem Lohn mußten meistens die Frauen und Kinder der Bergmänner einen Zuerwerb in der Landwirtschaft oder Industrie leisten, so prekär war die soziale Lage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Saarrevier. Immerhin bot die Einführung der Krankenversicherung (1883), der Unfallversicherung (1884) und der Invaliden- und Altersversicherung (1889) eine Verbesserung von Rechts wegen und einen besseren Schutz als in der Zeit zuvor.

Aus der ersten Ausfertigung eines Kaufaktes vom 20. Februar 1899 geht hervor, daß „Vor mir Gustav Eglinger, Königlich Preussischem Notar im Oberlandesgerichtsbezirk Cöln“ der Bergmann Peter Reichrath (Herrensohr) und „die zu Herrensohr wohnenden Eheleute Friedrich Nicolaus, Bergmann und Amalie, geboren Groß, ohne Stand“ erschienen sind und einen Kaufvertrag abgeschlossen.

Für 800 Mark wechselte die Parzelle des Gemeindebezirks Dudweiler, Grundbuch vom Dudweiler Bann 25, Artikel 1243, Nr. 3, Flur 22, Nr. 654/65, in der Barendick, Acker groß 6,34 Ar und 0,34 Taler Reinertrag den Besitzer.

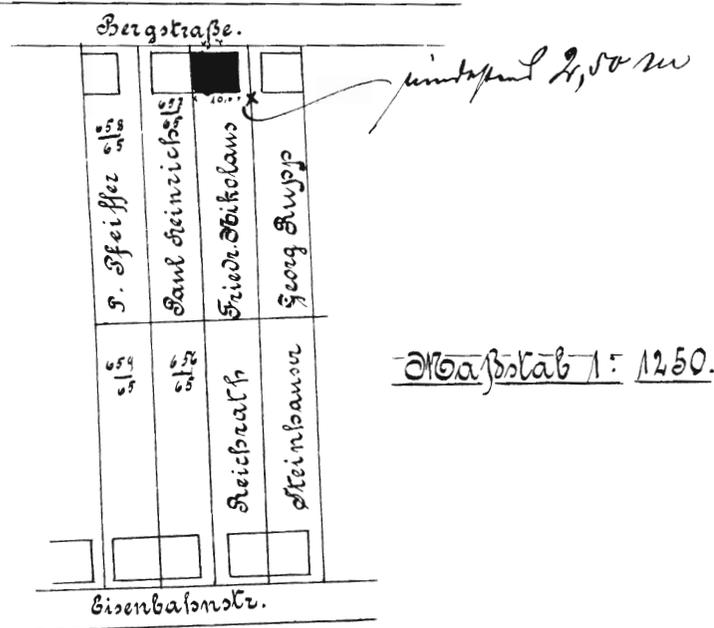
Auf diesem Grundstück wollten die Eheleute Nicolaus ein Haus errichten. Der Wunsch, ein eigenes Haus zu besitzen, war im Saarrevier im 19. Jahrhundert stark verbreitet. In Herrensohr wurden 1856 die ersten 29 Häuser errichtet.<sup>2)</sup> Im Jahre 1866 standen bereits 157 Bergmannshäuser, deren Zahl bis ins Jahr 1880 auf 249 zunahm.<sup>3)</sup> Die Einwohnerentwicklung verlief folgendermaßen:

Jahr	Einwohner <sup>4)</sup>
1861	538
1865	739
1871	1.333
1880	1.885
1885	2.171
1910	4.538

Nach einem Einquartierungskataster aus der Zeit vor dem I. Weltkrieg hatte Herrensohr 3.973 Einwohner in 463 Wohnhäusern und 2.973 Wohnräumen<sup>5)</sup>.

# Situation

## zur Erbauung eines Wohnhauses für Herrn Friedr. Nicolaus zu Herrensöhr.



Das Bedürfnis zum Hausbau entwickelte sich nicht zuletzt aufgrund der Wohnungsnot in der Mitte des 19. Jahrhunderts, wo auch in Dudweiler Bergleute in kasernenartigen Schlafhäusern wohnten und mitunter Familien in Schuppen und Ställen „unterkamen“, in denen katastrophale hygienische Zustände herrschten. So wird das Sulzbachtal von einem Zeitgenossen als „schwarzes Tal“ geschildert, wo man „durch den schwarzen, fußhohen Kot wadet“ vorbei an „Arbeiterwohnungen und Wirtshäusern, dem Sulzbach entlang, nach Dudweiler, einem preußischen Flecken, wo der modernen Göttin Industrie aus den Alaunfabriken stinkende Opferdünste aufstiegen“<sup>6)</sup>.

Seit 1842 konnten die Bergleute im Saarrevier zinsgünstige Baudarlehen in Anspruch nehmen. Kurz nach 1900 hatten rund 36 Prozent der Bergleute Hauseigentum. Von den verheirateten Bergleuten waren sogar 63 Prozent Hauseigentümer<sup>7)</sup>.

Die Bergwerksverwaltung hielt es für besser, den Hausbau in Herrensöhr weitgehend der Initiative des Einzelnen zu überlassen und günstige Darlehen zu gewähren, als eine Errichtung gleichaussehender Reihenhäuser in Angriff zu nehmen<sup>8)</sup>.

Der Königlich Preussische Bergfiskus, vertreten durch den Königlichen Bergrath Gante, und der Bergmann Friedrich Nicolaus „sowie dessen Ehefrau Amalie, welche zum Abschluß dieses Vertrages von ihrem Ehemann ausdrücklich ermächtigt worden ist“, verpflichteten sich, innerhalb Jahresfrist nach Abschluß des gemeinsamen Vertrages ein Arbeiterwohnhaus nach einem von der Königlichen Berginspektion XI in Camphausen genehmigten Bauplan zu errichten und in bewohnbaren Zustand zu versetzen.

Der Bergfiskus genehmigte 1.500 Mark unverzinsliches Darlehen, das „nach dem Belieben der Königlichen Berginspektion XI in Camphausen“ entweder an das Ehepaar Nicolaus oder an die beauftragten Bauhandwerker und Lieferanten der Baumaterialien ausgezahlt werden konnte.

Eine Prämie in der Höhe von 750 bis 900 Mark je nach Wohnfläche gab es für den Fall, daß das Haus innerhalb der oben genannten Frist bezugsfertig war.

Die Eheleute verpflichteten sich, innerhalb von zehn Jahren 1.500 Mark zurückzuzahlen. Friedrich Nicolaus übernahm die Verpflichtung, 15 Mark monatlich von seinem Lohn direkt abzuführen bzw. durch die Grubenleitung abführen zu lassen.

Das Darlehen und die Bauprämie sollte sofort zurückgezahlt werden, „wenn die Darlehensempfänger oder ihre Rechtsnachfolger (...) freiwillig oder unfreiwillig aus der Beschäftigung auf den Königlichen Steinkohlebergwerken ausscheiden.“

Im Falle der unverschuldeten Invalidität des Hauseigentümers oder im Falle seines Todes war zwar nicht die Fälligkeit des Darlehens und der Bauprämie zu Lasten des Bergmannes vorgesehen, aber die Verpflichtung, die 1.500 Mark in zehn Jahren zurückzuzahlen, blieb bestehen, so als ob dem Haushalt ein Lohn in voller Höhe – wie vor dem Tode oder der Invalidität des Ernährers – zur Verfügung stünde. Dies hatte eine besondere finanzielle Härte für

zahlreiche Familien zur Folge, weil die Invalidität im Untertage-Bergbau oft genug eintrat. Für Dudweiler ist belegt, daß jeder vierte Bergmann in der Zeit von 1857 bis 1878 sein Haus verkaufen mußte oder versteigern ließ.<sup>(9)</sup>

Ein Bauerlaubnisschein, der ebenfalls der Mappe von Paul Nicolaus beiliegt, gibt auch Aufschluß über Einzelheiten der „Bau-Polizei-Ordnung der Königlichen Regierung zu Trier vom 4. Mai 1901“.

Die Höhe der Gebäude war festgelegt. So durften die Frontwände nicht höher als 10 m sein. Gebäude an der Straße sollten nur so hoch sein, „als die Straße von ihnen breit ist.“ Desweiteren war festgelegt: „Jeder Bau ist so auszulegen, daß im Falle eines Brandes für die Feuerlöschmannschaften und ihre Gerätschaften der erforderliche Raum und Zugang vorhanden ist.“ Es wurde auch geregelt: „Bei jedem Wohnhaus soll wenigstens ein Abort vorhanden sein . . . Die Aborte müssen so angelegt sein, daß die Luft aus denselben nicht in Wohn- oder Schlafräume dringen kann. Sie müssen mit einer Licht- und Luftöffnung versehen sein, welche die unmittelbare Verbindung mit der Außenluft herstellt.“

Auch die Verlegung von Gas-, Wasser- und Stromleitungen war geregelt; „Alle Gasrohre sind möglichst zugänglich . . . zu verlegen“, für elektrische Leitungen waren Sicherungen vorgeschrieben usw.

Alle Räume, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmt waren, sollten durch Estrich, Plattenbelag usw. vom Erdboden getrennt sein. Für die Innenräume war die Höhe von mindestens 2,50 m vorgesehen.

Ebenso interessant ist ein Blick in die Statuten des Spar- und Darlehenskassenvereins Herrenschr. Dieser Genossenschaft war die Frau von Friedrich Nicolaus beigetreten, wie aus den Quittungsbüchern hervorgeht. Darüber hinaus ist auf einer Postkarte des Königlichen Amtsgerichts das Eintrittsdatum vom 7. April 1914 vermerkt. Das Quittungsbuch zu Konto Nr. 562 aus dem Jahre 1919 lautet nicht auf Amalie Nicolaus, sondern auf „Nicolaus Friedrich Witwe“.

Die Witwe wurde also unter dem Namen ihres seit 1910 verstorbenen Mannes geführt.

Der Zweck der Genossenschaft war ein gemeinschaftlicher Bezug von Wirtschaftsbedürfnissen, die Produktion und der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und von Produkten „des ländlichen

Gewerbefleißes auf gemeinschaftliche Rechnung“, die Anschaffung von Maschinen, die dann mietweise den Mitgliedern überlassen wurden.

Der Verein arbeitete nicht zur Gewinnmaximierung, sondern er verfolgte die Absicht, „die wirtschaftlich Schwachen (zu) stärken und das geistige und sittliche Wohl seiner Mitglieder (zu) fördern.“ Vorgesehen waren u.a. auch Einrichtungen zur Bildung der Mitglieder in Fragen des Haus- und Grundbesitzes.

„Der Verein beruht auf christlicher und staatsreuer Grundlage. In den Versammlungen und bei der ganzen Vereinstätigkeit sind Erörterungen und Maßnahmen konfessioneller und politischer Art ausgeschlossen.“

Die Rechte der Mitglieder bestanden darin, beim Verein Darlehen und Kredite zu beantragen, die vereinseigenen Maschinen und Geräte zu benutzen, die Mitgliederrechte nach der Geschäftsordnung zu nutzen, das Protokollbuch der Mitgliederversammlung einzusehen und eine Abschrift der Bilanz und der Jahresrechnung zu verlangen.

Die Pflichten der Mitglieder waren u.a.: Jedes Mitglied haftete für die Verbindlichkeiten des Vereins sowie „unmittelbar dessen Gläubigern und seinem ganzen Vermögen.“ Jedes Mitglied erwarb einen Geschäftsanteil und leistete die vorgeschriebene Einzahlung in der Höhe von zehn Mark.

Die Organe des Vereines waren der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Mitgliederversammlung. Der Verein war Aktionär der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehenskasse für Deutschland und stand mit dieser in Geschäftsverbindung. „Alle überschüssigen Gelder des Vereins werden bei dieser Kasse eingelegt und der Geldbedarf des Vereins, soweit er nicht durch Spareinlagen befriedigt wird, ausschließlich bei dieser gedeckt.“ Neben dem Kreditbereich unterhielt die Spar- und Darlehenskasse auch laufende Konten für ihre Mitglieder.

Seit 1932 unterhielt die damalige Volksbank Dudweiler eine Annahmestelle in Herrenschr.<sup>(10)</sup> Ein Jahr zuvor, am 5. März 1931, konnte die Bevölkerung in der „Volksstimme“ lesen, daß die Kreissparkasse in Herrenschr eine Annahmestelle errichtet hatte, deren Verwaltung Rektor August Rech, wohnhaft in der Jägerstraße 56, oblag. Die Herrenschrer Spar- und Darlehenskasse wurde 1938 geschlossen und von der Kreissparkasse übernommen.

Die besprochenen Dokumente erlauben einen Einblick in das „Bergmannsleben“ und Rückschlüsse auf die „Lebenswelt“ in Herrensöhr um die Jahrhundertwende.

Etliche ebenfalls sorgfältig aufbewahrte und erhaltene Rechnungen, ob von Peter Ernst Himbert, „Gypsermeister“, oder von der Dampfziegelei Fritz Enderlein, von Theodor Barthut, Steinhauer und Maurermeister in Dudweiler sowie von Paul Lehnert, Klempner in Herrensöhr, und von Karl Pfeiffer aus Herrensöhr, der eine Bäckerei, „Bierniederlage“ und ein Fuhrgeschäft betrieb, bieten sich dazu an, Vergleiche mit heutigen Preisen und Kosten beim Bau eines Eigenheimes anzustellen. In einer weiteren Untersuchung könnte der Lebensweg der Eheleute Nicolaus näher betrachtet werden, die vier Kinder in ihrem Haus in der Bergstraße 39 großzogen. Paul Nicolaus erinnert sich, daß seine Großmutter einen Flaschenbetrieb aufnahm, da die Witwenrente knapp bemessen war. Ebenso erwähnt er die Schlachtfeste der Familie Nicolaus, die Schweine im Souterrain des Hauses hielten und nach dem Schlachten Wurstsuppe kochten.

Alle diese Angaben schriftlicher und mündlicher Art über das menschliche Dasein sind es wert, erhalten zu werden. Denn wenn das Überlieferte nicht gesichert wird, kann niemand unseren Nachkommen ein Bild dieser Zeit im Saarrevier zeichnen, die so bestimmend und einschneidend die Lebenswelt auch in Herrensöhr prägte.

Daher ist zu hoffen, daß der Geschichtswerkstatt Dudweiler noch weiteres Material (Fotos, Zeichnungen, Dokumente etc.) zur Verfügung gestellt wird!

#### Nachweise:

- Quellen:** Knappschaftsbuch, Anfertigung eines Kaufaktes über eine Parzelle in Herrensöhr, Vertrag über die Errichtung eines Bergmannshauses in Herrensöhr, Bauerlaubnschein und Bauordnung Mitgliederbuch der Herrensöhrer Spar- und Darlehenskasse, Quittungsbücher und bezahlte Rechnungen
- Literatur:**
- \* Blickle, Peter, Die Lage der Dudweiler Arbeiter im 19. Jahrhundert, In: 1000 Jahre Dudweiler 977 – 1977. Hrsg. von der Landeshauptstadt Saarbrücken. Stadtbezirk Dudweiler. Saarbrücken 1 1977.
  - \* 125 Jahre Herrensöhr. 1856 – 1981. Ortschronik. Hrsg. von der Landeshauptstadt Saarbrücken. Saarbrücken 1981.
  - \* Saam, Rudolf, Die industrielle und siedlungsgeographische Entwicklung Dudweilers im 18. und 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichte der Saargegend. XXII – 1974. (Sonderdruck)
1. Durchschnittlicher Schichtlohn um 1900. Vgl. Blickle, Peter, Die Lage der Dudweiler Arbeiter im 19. Jahrhundert. In: 1000 Jahre Dudweiler. 977 – 1977. Hrsg. von der Landeshauptstadt Saarbrücken. Stadtbezirk Dudweiler. Saarbrücken 1 1977, S. 299
  2. 1856 in Herrensöhr 29 Häuser. 125 Jahre Herrensöhr. 1856 – 1981 Ortschronik. Hrsg. von der Landeshauptstadt Saarbrücken. Saarbrücken 1981. Vgl. S. 16 (= 125 Jahre Herrensöhr).
  3. 1866 standen 157 Häuser; 1880 standen 249 Häuser. Vgl. ebd. S. 21.
  4. Vgl. ebs. S. 21 und auch für die Angaben der Jahre 1865 und 1885. Vgl. Saam, Rudolf, Die industrielle und siedlungsgeographische Entwicklung Dudweilers im 18. und 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichte der Saargegend. XXII – 1974. S. 119. (Sonderdruck)
  5. Vgl. 125 Jahre Herrensöhr. S. 22
  6. Vgl. ebd. S. 14
  7. 1900 36% der Bergleute: Vgl. Blickle, S. 305
  8. Eigeninitiative: Vgl. ebd. S. 305
  9. Vgl. ebd. S. 305
  10. Zu den Banken und Sparkassen in Herrensöhr: Vgl. 125 Jahre Herrensöhr. S. 60-63